JOHANNES-BRAHMS-KONSERVATORIUM
IN HAMBURG
Leitung: Vincent Reitze de la Maza
Ebertallee 55 – 22607 Hamburg – Tel. 040 / 899 18 06

Vertrag über die Musikalische Früherziehung (MFE)

zwischen dem Johannes-Brahms-Konservatorium und

.....

als gesetzliche Vertretung des Kindes _____

geboren am: **wohnhaft**: _____

Telefon: _____ **Mail-Adresse**: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Das Konservatorium übernimmt die musikalische Früherziehung (MFE) des Kindes durch eine seiner Musikpädagog:innen im Rahmen der Kooperation mit der Kita: **Melanchthon-Kita, Gruppe …… (A: 3–4 Jahre / B: 5–6 Jahre)**

 Der Unterricht beginnt am: _____ **(i. d. R. 1.9. oder 28./29.2.)**

2. Der Unterricht findet als Gruppenunterricht mit 6 bis maximal 10 Kindern einmal wöchentlich für 45 Minuten statt. Während der offiziellen Hamburger Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

3. Die Kursgebühr beträgt 468,00 € für ein vollständiges Unterrichtsjahr und wird in zwölf gleichbleibenden Monatsraten zu je 39,00 € erhoben. Bei einem unterjährigen Vertragsbeginn wird die Kursgebühr zeitanteilig ab Vertragsbeginn berechnet. Die Monatsraten sind jeweils zum 3. Werktag eines Monats im Voraus per SEPA-Lastschrift zu entrichten.

4. Die Musikpädagog:innen des Konservatoriums erteilen den Unterricht unter Beachtung der Elementaren Musikpädagogik (EMP) und orientieren sich am Bildungsplan Musik für die Elementarstufe des Verbands deutscher Musikschulen (VdM).

5. Für durch das Kind versäumte Einheiten (z.B. wegen Krankheit) ist das Konservatorium nicht ersatzpflichtig; sie können von der Kursgebühr nicht abgezogen werden. Fällt eine Einheit aus Gründen auf Seiten des Konservatoriums aus, wird sie nach Möglichkeit nachgeholt (z.B. bei Krankheit der Lehrkraft).

 Bei längerem Ausfall einer Lehrkraft (z.B. durch Erkrankung) bemüht sich das Konservatorium um eine geeignete Vertretung.

6. Im Rahmen der MFE kann es zu kleinen internen Vorspielen im Kita-Alltag kommen (z.B. zum Kita-Sommerfest). Eine Mitwirkungspflicht an öffentlichen Aufführungen oder Wettbewerben besteht nicht.

7. Dieser Vertrag kann nur zum 28./29. Februar oder zum 31. August eines Jahres mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Sekretariat des Konservatoriums schriftlich mitgeteilt werden. Unabhängig von einer Kündigung endet der Vertrag automatisch mit der Einschulung des Kindes.

8. Die Durchführung des Kurses setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Kindern voraus. Wird diese nicht erreicht oder im laufenden Kurs dauerhaft unterschritten, ist das Konservatorium berechtigt, den Kurs mit angemessener Frist zu beenden. Bereits im Voraus gezahlte Beiträge für danach entfallende Unterrichtszeiträume werden erstattet.

9. Von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen müssen im gegenseitigen Einverständnis und schriftlich niedergelegt werden.

Zahlungsweise: ☐ per SEPA-Lastschriftmandat (ausschließlich SEPA möglich)

☐

☐

Hamburg, den _____

_____ _____

gesetzliche Vertretung des Kindes

für das Konservatorium

Johannes-Brahms-Konservatorium
Kontoinhaber: Vincent Immanuel Reitze de la Maza
Deutsche Bank Hamburg
IBAN: DE19 2007 0024 0217 9539 00
BIC: DEUTDEDBHAM